

Armin-Ernst Buchrucker

Rechtfertigung und Heiligung in Melanchthons Apologia Augustana

Der nachfolgende Beitrag wurde als Referat im Rahmen des 9. Internationalen Kongresses für Lutherforschung in Heidelberg vom 17. bis 23. August 1997 gehalten. Für den Druck in den LUTHERISCHEN BEITRÄGEN ist er durch Anmerkungen und ein aktuelles Nachwort des Verfassers erweitert worden.

Unter den Schriften, in denen sich Melanchthon zu der Frage nach dem Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung äußert, nimmt eine besondere Stellung ein seine APOLOGIA AUGUSTANA (APOL), die zu den lehrverpflichtenden Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche gehört.

Sie ist nicht einfach „Auslegung“ der CONFESSIO AUGUSTANA (CA) - wogegen schon ihr Name sprechen würde - , sondern „Verteidigung“ der CA gegenüber der von den römisch-katholischen Gegnern, den „Altgläubigen“, in der CONFUTATIO vorgetragenen Widerlegung der CA. Zwischen CA und APOL liegt also die CONFUTATIO.

Melanchthon zitiert in seiner APOL die CONFUTATIO wenig und führt eine umfassende wissenschaftstheologische Auseinandersetzung mit ihr nicht. Nur bei genauer Kenntnis der CONFUTATIO weiß man, an welchen Stellen die APOL auf sie Bezug nimmt.

Ihre erste Nomenklatur war „Responsio“/„Erwiderung“, dann erst „Confutatio“/„Widerlegung“.

Der Weg von der CA zur APOL ist ein verhältnismäßig normaler: Nach Verlesung der CA in Augsburg vor dem Kaiser und den Reichsständen schlossen sich etwa 20 katholische Theologen zusammen, um eine „Altgläubige“ Erwiderungsschrift zu verfassen.

Ihr erster Entwurf hatte den fünffachen Umfang der CA selbst. Ihre Verlesung hätte 12 Stunden in Anspruch genommen.¹

Es folgte ein zweiter Entwurf, die sogenannte „Catholica Responsio“, eine stark polemische Arbeit. Der Kaiser fand diese „Catholica Responsio“ als „zu gehässig“ und verweigerte die Annahme.

Nach dem 16. Juli 1530 setzte ein völliger Neubeginn der Widerlegungsarbeiten ein. Ihr Ergebnis war eine Textfassung, die sich streng an den Text der CA hielt, die sogenannte „Confutatio der Confessio Augustana“. Sie betonte die allen gemeinsame „altgläubige Glaubensüberzeugung“ und wies Äußerungen, die der theologischen Erkenntnis der „alten Kirche“ entgegen-

1 Corpus Reformatorum 27, S. 85-97.

standen, deutlich zurück. Der Ton dieser „Confutatio“ war an keiner Stelle verletzend! Die Lutheraner werden ermahnt und zur Umkehr gebeten!

Die bleibende Gültigkeit der altgläubigen Lehre, auf der man natürlich insistierte, wurde durch Verweise auf die Heilige Schrift und die Tradition der alten Konzilien untermauert und damit die Argumentationsbasis wesentlich verbreitert.

Diese Form der CONFUTATIO wurde nun dem Kaiser vorgelegt!

Immenkötter bemerkt dazu: „Die Confutatio gab sich in der endgültigen Fassung somit als offizielle altkirchliche Lehre. Im Vor- und Nachwort bekannte der Kaiser, daß er sich diese Lehre nach reiflicher Prüfung zu eigen gemacht habe und erinnerte die Zuhörer an die ihm von Gott übertragene Aufgabe, als Vogt und Beschirmer der Christenheit über Annahme und Verbreitung dieser als genuin christlich erkannten Lehre zu wachen.“²

In deutscher Sprache verfaßt (= Originaltext), sollte sie offiziell am 3. August 1530 verlesen werden. Gleichzeitig, so die Forderung des Kaisers, mußte der lateinische Text in sachlicher Übereinstimmung mit dem deutschen Original eingereicht werden.

Leider entschlossen sich die „Altgläubigen“ nicht zu einer baldigen Drucklegung der CONFUTATIO, was ihrer Publizität bis heute geschadet hat.

Am 22. September 1530 proklamierte Kaiser Karl V. seinen „ersten Reichstagsabschied in bezug auf den Glauben“. Darin wird die CA als „mit gutem Grund widerlegt und abgelehnt“ hingestellt; ihre Anhänger sollen sich in allen noch strittigen Fragen bis zum 15. April des folgenden Jahres „...mit der christlichen Kirche, der päpstlichen Heiligkeit, Seiner Kaiserlichen Majestät und den anderen Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Heiligen Römischen Reiches“ vereinigen.

Die lutherischen Stände lehnten diesen Reichstagsabschied ab und überreichten zur Begründung ihrer diesbezüglichen Haltung ein Exemplar der APOLOGIE des Melanchthon, dessen Annahme der Kaiser verweigerte! Er konstatierte erneut die CA als häretisch, weil ihre Lehre aus Schrift und Tradition mit guten Gründen widerlegt sei. Am 19. November 1530 erfolgte der endgültige Reichstagsabschied.³

Es ist also von der Sache her unumgänglich, im Kontext mit Melanchthons Aussagen in der APOL zu berücksichtigen, was die CONFUTATIO

2 Herbert Immenkötter, Der Reichstag zu Augsburg und die Confutatio, S. 29

3 In diesem Zusammenhang muß auch berücksichtigt werden, daß es eine kritische Edition der CONFUTATIO bis 1979 überhaupt nicht gegeben hat, nämlich ihres deutschen Textes, in der Form, wie er vor den versammelten Reichsständen zur Verlesung kam, zusammen mit der entsprechenden lateinischen Übersetzung, die dem Kaiserhof vorgelegen hat. In die Ausgabe der Evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften ist die CONFUTATIO verbotenus nicht aufgenommen worden; lediglich wird hier und da auf einige Artikel Bezug genommen. Der CONFUTATIO-Text findet sich bei Herbert Immenkötter, Der Reichstag zu Augsburg ... S. 44-100. Danach wird zitiert.

zuvor fixiert hatte. Im Hinblick darauf verteidigte Melanchthon die Artikel der CA!⁴

Bei dem Thema „Rechtfertigung und Heiligung in Melanchthons Apologia Augustana“ dürfte es in erster Linie darum gehen, aufzuzeigen, wie sich die Rechtfertigung im Leben des Gerechtfertigten *auswirkt!* Der Haupttenor der Untersuchung liegt also nicht auf der Rechtfertigung, sondern auf der *Heiligung*, der Frage nach dem neuen Gehorsam, dem vor Gott neuen Leben des Gerechtfertigten, seinen guten Werken.

So wenigstens fasse ich meine Darlegungen auf.

Dazu muß zunächst ganz kurz auf das eingegangen werden, was die „Altgläubigen“ zum Rechtfertigungsartikel IV der CA in der CONFUTATIO geantwortet haben:

„Daß im vierten Artikel die Pelagianer verdammt werden, die gemeint haben, daß der Mensch aus eigenen Kräften, ohne Gnade Gottes das ewige Leben verdienen könne, ist gutzuheißen. Das ist christlich und stimmt mit den alten Konzilien überein. Davon gibt auch die Heilige Schrift Zeugnis. ... Wenn aber jemand in diesem Artikel die Verdienste der Menschen, die durch Beistand der göttlichen Gnade geschehen, verwirft, kann dies nicht zugelassen werden. Denn diese Lehre ist manichäisch und nicht christlich. Wer die Verdienstlichkeit unserer Werke ablehnt, handelt nämlich gegen die Heilige Schrift. ... In diesem Artikel bekennen aber alle Christgläubigen, daß unsere Werke allein aus sich selbst nicht verdienstlich sind; vielmehr macht sie Gottes Gnade verdienstlich für das ewige Leben.“

Und im V. Artikel der CONFUTATIO (Das kirchliche Amt) wird dazu ergänzend festgestellt:

„Daß hier vom Glauben die Rede ist, kann zugelassen werden - doch so, daß nicht vom „Glauben allein“, wie etliche nicht richtig lehren, gesprochen wird, sondern von dem *Glauben, der durch die Liebe wirkt*, wie der hl. Paulus an die Galater geschrieben hat (Gal 5,6). Denn in der Taufe wird nicht allein der Glaube, sondern zugleich auch die Hoffnung und die Liebe eingegossen.“

Der Satz „daß unsere Werke allein aus sich selbst nicht verdienstlich sind“ ist recht schillernd und könnte bei oberflächlicher Interpretation im Sinne der Bekenner von Augsburg ausgelegt werden.

Mit „unsere Werke allein aus sich selbst“ sind aber die Werke des Menschen gemeint, die ausschließlich seine Werke sind und zunächst mit der göttlichen Gnade in keinerlei Kontakt stehen. Es sind die Werke des Menschen „nach dem Fall“! Sie reichen nicht aus zur Erlangung des Heils! Sie sind aber auch nicht gänzlich negativ. Weil sie zu schwach sind, bedürfen sie

4 Wahrscheinlich hatte *Melanchthon* erst Ende Oktober 1530 eine Abschrift der CONFUTATIO, die die Gesandten der Stadt Nürnberg auf dem Reichstag zu Augsburg angefertigt hatten, erhalten. Der Beginn von Melanchthons Arbeiten zur APOL lag wahrscheinlich im August 1530, ihre Herausgabe im Druck erfolgte allerdings erst Ende April/Anfang Mai 1531.

des „Beistandes der göttlichen Gnade“. In Verbindung damit sind sie verdienstlich, ohne sie („allein aus sich selbst“) sind sie es nicht.⁵

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen wenden wir uns nun dem Artikel VI der APOL zu, um den es uns in der Hauptsache geht. Er steht im Kontext mit CA VI und CONFUTATIO VI.

CA VI lautet in seinen entscheidenden Passagen:

„De nova oboedientia.

Item docent, quod fides illa debeat bonos fructus parere et quod oporteat bona opera mandata a Deo facere propter voluntatem Dei, non ut confidamus per ea opera iustificationem coram Deo mereri. Nam remissio peccatorum et iustificatio fide apprehenditur...

Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Frucht und gute Werk bringen soll und daß man müsse gute Werke tun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes Willen, doch nicht auf solche Werk zu vertrauen, dadurch Gnad für Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum...“

Unter „neuem Gehorsam“ versteht CA VI die guten Werke des Gerechtfertigten als Früchte des Glaubens. Anders ausgedrückt: Die Heiligung des Gerechtfertigten in neuen Gehorsam.

Die Antwort der CONFUTATIO darauf lautet:

„Daß im sechsten Artikel erklärt wird, es solle der Glaube gute Früchte bringen, mag angenommen werden; denn der Glaube ohne Werke ist tot (Jak 2,20). Und die ganze Schrift ermahnt uns und fordert uns auf zu guten Werken... Weil sie nun aber in demselben Artikel die Rechtfertigung „allein dem Glauben“ zuschreiben, kann dies nicht zugelassen werden. Das wäre gegen die Wahrheit des Evangeliums, das die Werke an keiner Stelle ausschließt. Paulus sagt ganz deutlich: Preis und Ehre und Friede sei einem jeden, der da Gutes tut (Röm 2,10).

- 5 Artikel XX der CONFUTATIO geht darauf nochmals besonders ein. Er verwirft die reformatorische Behauptung, „daß nämlich die guten Werke Vergebung der Sünden nicht verdienen“. Damit wird positiv gesagt: gute Werke verdienen Vergebung der Sünden. Freilich steht das in Verbindung mit dem Satz aus CONFUTATIO IV: „vielmehr macht sie die Gnade Gottes verdienstlich für das ewige Leben“ und mit dem Satz aus Artikel XX: „hiermit verachtet niemand das Verdienst Christi, sondern wir wissen, daß unsere Werke selbst allein nicht verdienstlich sind, es sei denn aus der Kraft des Verdienstes des Leidens Christi“. Die merita Christi und die menschlichen opera meritoria werden also unmittelbar miteinander verbunden. Die guten Werke des Menschen haben eine unmittelbare Heilsrelevanz: sie sind von satisfaktorischem und meritorischem Wert. Vgl. dazu CONFUTATIO XV: „Es ist eine irrige Annahme, wenn gesagt wird, daß die Menschensatzungen, die zur Versöhnung Gottes und Genugtuung für die Sünde eingeführt sind, gegen das Evangelium verstoßen.“ CONFUTATIO XVII: „... daß das klösterliche Leben ewiges Leben fördert und verdient, wenn es nur angemessen gehalten wird ... Vielmehr ist es Meinung und Absicht der Klosterleute, nach dem Evangelium - soweit ihnen immer möglich - zu leben, auf daß sie das ewige Leben verdienen.“

Außerdem bezeugen David (Ps 61,13), Christus (Mt 26,27), Paulus (Röm 2,6) und andere, daß der Herr einem jeden nach seinen Werken vergelten wird. ... Deswegen kann niemand Freund Gottes sein, wenn er nicht Gutes wirkt, wie sehr er auch immer glauben möge. Denn Christus sagt: Dann seid ihr meine Freunde, wenn ihr das tut, was ich euch geboten habe. Grundsätzlich kann nicht gebilligt werden, daß die Rechtfertigung so oft „allein dem Glauben“ zugeschrieben wird. Denn die Rechtfertigung ist doch mehr Wirkung göttlicher Gnade und Liebe. So sagt Paulus ausdrücklich: Wenn ich allen Glauben hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, und doch die Liebe nicht habe, so bin ich nichts (1Kor 13,2). Hier sagt Paulus der ganzen Kirche, daß der Glaube allein nicht gerecht macht. ... Das aber ist wahr: was und wieviel wir immer tun, wir sollen sagen: Wir sind unnütze Knechte (Lk 17,10). Denn unser Glaube lehrt, daß unsere Werke Gott dem Herrn keinen Nutzen bringen und daß wir uns wegen unserer Werke nicht rühmen oder aufblasen sollen. Vielmehr sind unsere Werke nichts, wenn man sie mit göttlichem Lohn vergleicht. Denn so spricht der hl. Paulus: Ich halte dafür, daß die Leiden dieser Zeit in keinem Verhältnis stehen zu der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll (Röm 8,18). So sind der Glaube und die guten Werke Gaben Gottes. Ihretwegen wird durch die Barmherzigkeit Gottes das ewige Leben gegeben.“

Es ist unbedingt notwendig für den weiteren Verlauf unserer Untersuchung, an dieser Stelle sofort darauf zu achten, daß Glaube und gute Werke unverbunden nebeneinander stehen (lateinischer Text: „et fides et bona opera sunt dona Dei“)⁶, also keine sachbedingte Korrespondenz zwischen ihnen existiert! Das dürfte der entscheidende Kontroverspunkt zwischen Rom und Wittenberg sein!

Im 4. Artikel seiner APOL, fast ausschließlich in den Abschnitten 122-182, behandelt *Melanchthon* umfassend die Heiligung im Leben des gerechtfertigten Menschen.

Diesem Passus hat er die Überschrift gegeben:

„De Dilectione et Impletione Legis - Von der Liebe und Erfüllung des Gesetzes“⁷.

Darin führt er aus:

Die Altgläubigen insistieren vom Neuen Testament her darauf (Mt 19,17; Röm 2,13), daß *zur* Rechtfertigung das Tun des Gesetzes gehört!

Melanchthon streitet nicht ab, daß wir gefordert sind, die Gebote zu halten und Liebe zu üben, aber das steht für ihn in einer anderen Relation:

6 „So sind der Glaube und die guten Werke Gaben Gottes“.

7 Der deutsche Text der APOL wird zitiert nach der von Horst Georg *Pöhlmann* in Gütersloh 1967 erschienenen vorzüglichen Übersetzung.

Die im Konkordienbuch beigefügte deutsche Übersetzung stammt von Justus *Jonas*, der sie erst im Herbst 1531 vollendete. Sie ist eigentlich keine Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche, sondern an zahlreichen Stellen eine Interpretation des lateinischen Textes: gekürzt, durch eigenes Gedankengut erweitert, auf einen Hauptgedanken reduziert.

„Weil aber der Glaube den Hl. Geist mit sich bringt und neues Leben in den Herzen schafft (parit novam vitam in cordibus), ist es notwendig, daß er geistliche Regungen in den Herzen hervorbringt (necesse est, quod pariat spirituales motus in cordibus). ... Nachdem wir also durch den Glauben gerechtfertigt und erneuert sind, beginnen wir Gott zu fürchten, zu lieben und von ihm Hilfe zu erwarten, ihm zu danken, zu preisen und ihm zu gehorchen in Bedrängnissen. Wir beginnen auch, die Nächsten zu lieben, weil die Herzen geistliche und heilige Regungen in sich haben. Das kann nur geschehen, nachdem wir durch den Glauben gerechtfertigt sind und erneuert den Heiligen Geist empfangen. Erstens, weil das Gesetz nicht vollbracht werden kann ohne Christus. Ebenso kann das Gesetz nicht erfüllt werden ohne den Hl. Geist (Item lex non potest fieri sine spiritu sancto).“ Abschn. 125f

Der Hl. Geist wiederum wird nicht empfangen durch Werke, sondern durch den *Glauben!*

Das Gesetz für sich genommen klagt den Menschen kontinuierlich an und zeigt ihm den zürnenden Gott!

Gott wird erst Gegenstand der *Liebe* für den Menschen, wenn dieser durch den Glauben die göttliche Barmherzigkeit ergriffen hat.

Die weltlichen Werke (die äußerlichen Gesetzeswerke) können ohne Christus und ohne den Hl. Geist erfüllt werden⁸, nicht aber die Liebesakte des Herzens zu Gott („affectus cordis erga Deum, qui praecipuntur in prima tabula“ Abschn. 130)⁹.

Christus vergibt uns im Rechtfertigungsgeschehen nicht nur unsere Sünden, er schenkt uns auch den Hl. Geist. Die *Folge* davon ist, daß wir das Gesetz erfüllen können: „Quare non potest lex vere fieri nisi accepto spiritu sancto per fidem“¹⁰ (Abschn. 132).

Dem geht allerdings etwas voraus: Gott zeigt unseren Herzen die Schmutzigkeit und die Macht der Sünde auf (Deus ostendit cordibus nostris immunditiam nostram et magnitudinem peccati). Dadurch bewirkt er in uns, daß wir begreifen, daß wir von jeglicher Gesetzeserfüllung weit entfernt sind; daß wir Gott nicht fürchten; daß wir nicht fest glauben, daß wir von Gott umsorgt sind; daß Gott verzeiht und erhört! Wenn wir aber dann das Evangelium gehört haben und aufgrund des Glaubens durch die Sündenvergebung aufgerichtet werden, empfangen wir den Hl. Geist, „ut iam recte de Deo sentire possimus, et timere Deum et credere ei etc.“ (Abschn. 135)¹¹.

8 vgl. CA und APOL XVIII.

9 „Die Liebesakte des Herzens zu Gott, die auf der ersten Tafel (des Dekalogs) vorgeschrieben werden, können nicht ohne den Hl. Geist erfüllt werden.“

10 „Deshalb kann das Gesetz letztlich (in Wirklichkeit) nicht erfüllt werden außer nach Empfang des Hl. Geistes durch den Glauben.“

11 „... daß wir dann richtig über Gott denken können, Gott fürchten und ihm glauben usw.“ Man beachte, auf welcher besonderen Weise er hier die Verkündigung von Gesetz und Evangelium übt.

Das Zusammengehören von Rechtfertigung und Heiligung gipfelt dann in Abschn. 140 in einem ersten entscheidenden Satz:

„Deinde non hoc tantum docemus, quomodo fieri lex possit, sed etiam quomodo Deo placeat, si quid fit, videlicet non quia legi satisfacimus sed *quia sumus in Christo*.“

(„Ferner lehren wir nicht nur dies, wie das Gesetz erfüllt werden kann, sondern außerdem, wie es Gott gefällt, wenn es vollbracht wird, nämlich nicht, weil wir dem Gesetz Genüge leisten können, sondern weil wir in Christus sind.“)

„*Constat igitur nostros requirere bona opera*“!¹² Diesen Satz fügt Melancthon dann in Abschnitt 141 hinzu: Es ist unmöglich, daß die Liebe Gottes vom Glauben losgerissen werden kann. Denn durch Christus kommt man zum Vater und nach Empfang der Sündenvergebung lieben wir ihn, wie Johannes lehrt: „Wir lieben ihn, weil er uns zuerst geliebt hat.“ Das bedeutet, daß der Glaube vorgeht und die Liebe folgt („*Ita significat praecedere fidem, sequi dilectionem*“).

Die Liebe gehört folglich nicht *zum* Rechtfertigungsprozeß als Bedingung, als Vor-Bedingung; auch nicht als Präparation. Sie wird auch nicht *co-operativ* eingebracht und geht nicht in das Verdienst Christi mit ein. Sie wird vom Verdienst Christi nicht umfassen und für die Rechtfertigung „*tauglich*“ gemacht! In diese Richtung hinein *kann* gedeutet werden der Satz aus CONFUTATIO XX: „... wir wissen, daß unsere Werke selbst allein nicht verdienstlich sind, es sei denn aus der Kraft des Verdienstes des Leidens Christi.“ Aus den *Wirkungen* des Glaubens klaben (*excerpunt*) die Gegner nur die Liebe heraus und lehren, daß *sie* rechtfertigt. Damit dokumentieren sie, daß sie nur das Gesetz lehren. Nicht lehren sie *vorher* (*prius*), daß wir die Sündenvergebung durch den Glauben empfangen. Nicht lehren sie vom Mittler Christus, daß wir einen gnädigen Gott um Christi willen haben, sondern um unserer Liebe willen (Abschn. 145). Wir können in diesem Leben dem Gesetz nicht Genüge leisten, auch nicht durch die Liebe, weil die fleischliche Natur nicht aufhört, böse Leidenschaften hervorzubringen, wenn auch der Hl. Geist ihnen in uns Widerstand leistet. Für die Gerechtfertigten gilt lebenslang das „*simul justus et peccator*“, das „*justus in spe - peccator in re*“.¹³

Nun könnte es allerdings sein, daß jemand in Zweifel stellt, ob ihm die Sünden um Christi willen wirklich vergeben worden sind. Mit dieser Infragestellung würde er Christus entehren, weil er dann die eigene Sünde für größer und wirksamer hält als den Tod und die Verheißung Christi.

Und wer meint, er erlange die Sündenvergebung deshalb, *weil* er liebt, entehrt Christus. Die Sündenvergebung wird durch den Glauben empfangen, wieweil die Liebe, das Bekenntnis und andere gute Früchte „*sequi*

12 „Es steht daher fest, daß die Unsrigen gute Werke verlangen.“

13 „gerecht und Sünder zugleich“ ... „gerecht in der Hoffnung/in der Zukunft/dereinst - Sünder in der Sache/in der irdischen, menschlichen Realität.“

debeant. Quare (Christus) non hoc vult, quod *fructus* illi sint *pretium*, sint propitiatio, propter quam detur remissio peccatorum, quae reconciliet nos Deo“¹⁴ (Abschn. 155).

Weil Christus nicht aufhört, Mittler zu sein, „postquam renovati sumus“, irren diejenigen mit ihrer Behauptung, Christus habe nur die „prima gratia“ verdient, wir müßten danach ihm durch unsere Gesetzeserfüllung gefallen, „*et mereri vitam aeternam*“¹⁵ (Abschn. 162). Wenn die Wiedergeborenen später merken sollten, daß sie um der Gesetzeserfüllung angenehm sein werden, wann wäre dann das Gewissen gewiß, Gott zu gefallen, weil wir doch nie dem Gesetz Genüge leisten können (Abschn. 164). Überdies entehrt man den Priester Jesus Christus, wenn einer meint, er sei schon gerecht und angenehm um der eigenen Gesetzeserfüllung willen: „*Nec intelligi potest, quomodo fingi queat homo iustus esse coram Deo, excluso propitiatore et mediatore Christo*“¹⁶ (Abschn. 165).

Dabei ist von existentieller Bedeutung für den Menschen, auch für den Gerechtfertigten, daß das göttliche Gesetz ihn immer anklagt in seinem zeitlichen irdischen Leben. Melanchthon spezifiziert dies sehr realistisch:

„Denn wer liebt genügend oder wer fürchtet genügend Gott? Wer steht mit genügend Geduld die von Gott auferlegten Drangsale durch? Wer zweifelt nicht oft, ob die menschlichen Belange (*res humanae*) von Gottes Ratschluß oder vom Zufall regiert werden? Wer zweifelt nicht oft, ob er von Gott erhört wird? Wer ärgert sich nicht oft, daß die Gottlosen mehr Glück haben als die Frommen, daß die Frommen von den Gottlosen unterdrückt werden? Wer leistet seinem Beruf Genüge? Wer liebt seinen Nächsten wie sich selbst? Wer wird nicht gereizt von der Begierde (*concupiscentia*)?“ (Abschn. 167)

In dieser unserer Schwachheit (auch als in Christus gerechtfertigt - *simul justus*) bleibt immer die Sünde (*et peccator*), weil der Mensch lebenslang „im Fleisch“ bleibt. Auch dieses „Der Mensch bleibt immer in der Sünde“ spezifiziert Melanchthon:

„Das Fleisch mißtraut Gott, vertraut den augenblicklichen Gütern, sucht menschliche Hilfe im Notfall, auch gegen den Willen Gottes, es flieht die Drangsale, die es ertragen müßte um des Befehles Gottes willen, es zweifelt an Gottes Barmherzigkeit usw.“ (Abschn. 170)

Aber dann kommt der theologisch realexistente Satz: „*Cum talibus affectibus luctatur spiritus sanctus in cordibus, ut eos reprimat ac mortificet, et inferat novos spirituales motus.* - Der Hl. Geist ringt mit solchen Leiden-

- 14 „... und andere gute Früchte folgen müssen. Deshalb will Christus nicht, daß jene Früchte ein Lösegeld sind, eine Versöhnung sind, um deretwillen die Sündenvergebung gegeben wird, die uns mit Gott versöhnt.“
- 15 „... Mittler zu sein, nachdem wir erneuert sind, irren diejenigen mit ihrer Behauptung, Christus habe nur die erste Gnade verdient, wir müßten danach ihm durch unsere Gesetzeserfüllung gefallen und das ewige Leben verdienen.“
- 16 „Man kann nicht begreifen, wie ein Mensch sich einbilden kann, vor Gott gerecht zu sein unter Ausschluß des Versöhners und Mittlers Christus.“

schaften in den Herzen, um sie zurückzudämmen und zu töten, und um neue geistliche Regungen einzusenken“ (Abschn. 170).¹⁷

Es ist sehr beeindruckend, daß Melanchthon in einem Nebensatz im Rahmen der aktiv werdenden Heiligung schreibt:

„...haec incoha impletio legis placeat propter fidem, et quod propter fidem non imputetur hoc, quod deest impletioni legis (... diese angefangene Gesetzeserfüllung gefällt um des Glaubens willen und daß um des Glaubens willen das nicht zugerechnet wird, was der Gesetzeserfüllung mangelt)“.
(Abschn.177).

Man kann kaum das untrennbare essentielle Zusammengehören von Rechtfertigung und Heiligung besser zum Ausdruck bringen, als es Melanchthon an dieser Stelle tut!¹⁸

Wir müssen noch auf einige Stellen in APOL IV eingehen, die sich nicht innerhalb des Abschnittes „De Dilectione et Impletione Legis“ finden.

Da sind zunächst die Abschnitte 109 bis 116, in denen sich Melanchthon expressis verbis mit der „fides formata“ auseinandersetzt,¹⁹ von der die Altgläubigen behaupten, die Rechtfertigung müsse von ihr/ durch sie empfangen werden, das heißt, sie gestehen dem Glauben die Rechtfertigung nur zu um der Liebe willen:

„Wenn der Glaube die Sündenvergebung um der Liebe willen empfängt, wird die Sündenvergebung immer ungewiß sein, weil wir nie soviel lieben, wieviel wir müßten. Letztlich lieben wir nur, wenn die Herzen gewiß glauben, daß uns die Sündenvergebung geschenkt worden ist. ... Wir sagen, daß die Liebe dem Glauben folgen muß. ... Jedoch ist darum nicht die Meinung vertretbar, daß wir durch das Vertrauen auf diese Liebe oder um dieser Liebe willen die Sündenvergebung und Versöhnung empfangen, gleichwie wir nicht die Sündenvergebung empfangen um anderer nachfolgender Werke willen, sondern allein durch den Glauben. ... Er könnte mit besserem Recht die angenehm machende Gnade (*gratia gratum faciens*) genannt werden, als seine nachfolgende Wirkung (*effectus*), nämlich die Liebe.“

17 Schon *Augustin* hat in seinen *Retractationes* I 19,3 vortrefflich fixiert: „Alle Gebote Gottes werden erfüllt, wenn verziehen wird, was nicht erfüllt wird“. Er fordert also den Glauben, der glaubt, daß wir Gott um Christi willen gefallen, und nicht die Werke an und für sich wertvoll sind, die gefallen mögen. Die durch den Glauben Wiedergeborenen erkennen im Hl. Geist, „quod procul a perfectione legis absimus“ (Abschn. 172 und 175).

18 vgl. *Martens* („Die Rechtfertigung des Sünders ...“) S. 53: „Zusammengefaßt werden ‚objektiver‘ Inhalt und Erfahrungsdimension der Rechtfertigung unter der Konzeption des *neuen Lebens*; dies ist für das Verständnis der Schilderung des Rechtfertigungsgeschehens vor allem in der Apologie von zentraler Bedeutung.“

Für Melanchthon ist der Glaube in seiner geistgewirkten Lebendigkeit „fides efficax“! Die Werke des Gerechtfertigten haben - im Gegensatz zur CONFUTATIO - ihre Existenz *in Abhängigkeit* vom Glauben!

19 Die „fides formata“ ist im Unterschied zur „fides informis“, dem Glauben ohne Liebe, der Glaube, der in der Liebe lebendig ist.

Und zum XX. Artikel der CA („De fide et bonis operibus“)²⁰ schreibt Melanchthon in der APOL, alles bisher zu diesem Thema Ausgeführte resümierend:

„Im übrigen haben wir oben hinreichend gezeigt, daß wir glauben, daß die guten Werke notwendigerweise dem Glauben nachfolgen müssen. Denn, wir setzen das Gesetz nicht außer Kraft, sagt Paulus, ‚sondern wir setzen es in Kraft‘, weil wir mit dem Glauben den Hl. Geist empfangen; notwendigerweise folgt die Gesetzeserfüllung nach, durch die sogleich die Liebe, die Geduld, die Keuschheit und andere Früchte des Geistes wachsen.“²¹ (Abschn.15)

Im Vergleich mit der CONFUTATIO setzt sich Melanchthon in der APOL ganz klar von der Lehre der Altgläubigen ab!

Im Grunde geht es dabei nur um das eine Problem: Welchen Stellenwert haben die Werke des Menschen im Rechtfertigungsprozeß? Weder in Artikel IV, noch in Artikel VI und auch nicht in Artikel XX werden die Theologen der CONFUTATIO so deutlich, was die *justificatio hominis* betrifft, wie in Artikel XXIV „Die Messe“.

Wir lesen dort: „Es ist oben ausreichend erklärt, daß wir - genau gesprochen - *nicht durch den Glauben, sondern durch die Liebe gerechtfertigt* werden. Und wenn in der Heiligen Schrift steht, daß man durch den Glauben gerechtfertigt wird, so ist dieses doch von dem lebendigen Glauben, der durch die Liebe wirkt, zu verstehen (Gal 5,6). Die Rechtfertigung geschieht doch nicht durch den Glauben; denn der Glaube ist doch ein Überzeugtsein von dem, was man erhofft (Hebr. 11,1).“

Der Empfang der Gnade ist damit vom menschlichen Wirken nicht ablösbar!

Nach der APOL muß dem Menschen erst eine ganz neue Dimension aufgetan werden, die der Hl. Geist bewirkt, damit er gute Werke tun kann. Der Mensch empfängt durch den Glauben an Jesus Christus die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden. Er ist damit vor Gott gerechtfertigt und steht - vor Gott - in einer völlig neuen Lage. Die Früchte dieses rechtfertigenden Glaubens (den der Hl. Geist durch die Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente wirkt) sind gute Werke. Sie sollen und müs-

20 Vom Glauben und den guten Werken.

21 vgl. APOL IV, Abschnitte 250f und 293f.

Im 6. „Schwabacher Artikel“ heißt es: „Daß solcher Glaube sei nicht ein menschlich Werk noch aus unsern Kräften möglich, sondern es ist ein Gotteswerk und Gabe, die der Heilige Geist durch Christum gegeben in uns wirket, und solcher Glaube, wo er nicht ein loser Wahn oder Dünkel des Herzens ist, wie die Falschgläubigen haben, sondern ein kräftiges, neues, lebendiges Wesen, bringet er viel Frucht, tut immer Guts gegen Gott mit Loben, Danken, Beten, Predigen und Lehren, gegen den Nächsten mit Lieb, Dienen, Helfen, Raten, Geben und Leiden allerlei Übels bis in den Tod“ (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1959, Seite 59).

Auch die „Schmalkaldischen Artikel“ unterscheiden deutlich zwischen der Wiedergeburt durch den Glauben und der daraus resultierenden ethischen Erneuerung (op. cit. Seite 460).

sen geschehen. Diese Notwendigkeit der guten Werke/Früchte des Gerechtfertigten verdient ihm nicht Vergebung der Sünden.²²

Brunstäd schreibt in seiner „Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften“ zu den „guten Werken der Heiligung“: „Die Heiligung ist also die Auswirkung der Rechtfertigung, nicht unsere Reaktion darauf ... Nicht *aus* den Werken gerecht, nicht *in* den Werken gerecht, sondern *zu* guten Werken gerecht (gemacht).“²³

Genau das hat Melanchthon in seiner APOLOGIA AUGUSTANA dargelegt!

Nachwort:

Es ist erschreckend feststellen zu müssen, daß die angeblich ev.-luth. Vertreter des Lutherischen Weltbundes, die in Zusammenarbeit mit Vertretern der röm.-kath. Kirche eine „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ausgearbeitet und inzwischen vorgelegt haben, den in obigen Ausführungen analysierten und bis dato höchst gravierenden Differenzpunkten „in Sachen Rechtfertigung“ überhaupt nicht erwähnen und berücksichtigen!

Wissen sie nichts von dieser fundamentalen Auseinandersetzung zwischen den Altgläubigen (Confutatio) und Melanchthon (Apologie) im Kontext des Augsburger Reichstages von 1530? Haben sie dies etwa absichtlich eliminiert?

Wissen sie nicht, daß Rom nach wie vor die Lehre von der „fides caritate formata“ vertritt und verteidigt, zumal sie im Tridentinum (6. Sitzung von 1547) dogmatisch ein für alle Male festgeschrieben worden ist?

Der unverantwortbare Ausverkauf des Ev.-luth. Bekenntnisses scheint unaufhaltsam nun auch mit Rom fortzuschreiten, nachdem mit „Leuenberg“ dem Calvinismus und Unionismus bereits Tor und Tür geöffnet wurden!

Kann der Schlußpunkt dieser Entwicklung überhaupt etwas anderes als eine „Ökumene der Glaubenslosigkeit“ sein?

A.-E. B.

22 Peter Brunner macht in seinem Aufsatz ‚die Notwendigkeit des neuen Gehorsams nach dem Augsburger Bekenntnis‘ auf die eigentliche Bedeutung des in CA XX,29 verwendeten lateinischen Wortes ‚parere‘ aufmerksam: ‚gebären, physisch hervorbringen, erzeugen, zu Wege bringen‘ (Seite 176).

23 Seite 112;

vgl. S. 103: ‚Es geht nicht um Gerechtigkeit aus den Werken, aber um Werke aus Gerechtigkeit.‘

Literaturhinweise

- Peter *Brunner*, Die Notwendigkeit des neuen Gehorsams nach dem Augsburger Bekenntnis. In: Pro Ecclesia II/170-179, Berlin und Hamburg 1966
- Friedrich *Brunstäd*, Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften, Gütersloh 1951
- Holsten *Fagerberg*, Die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften von 1529-1537, Göttingen 1965
- Gottfried *Hoffmann*, Justificare als justum efficere und regenerare in Apologie IV. In: Lutherische Theologie und Kirche 1978, S.29ff
- Herbert *Immenkötter*, Die Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530, Corpus Catholicorum Band 33, Münster 1981 (2. A.)
- Derselbe, Der Reichstag zu Augsburg und die Confutatio, Münster² 1979
- Gottfried *Martens*, Die Rechtfertigung des Sünders - Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament?, Göttingen 1992 (Insonderheit die Seiten 23-54)
- Albrecht *Peters*, Glaube und Werk. Berlin 1967
- Christian *Peters*, Apologia Confessionis Augustanae. Untersuchungen zur Textgeschichte einer lutherischen Bekenntnisschrift (1530-1584), Stuttgart 1996
- Regin *Prenter*, Das Bekenntnis von Augsburg. Erlangen 1980
- Edmund *Schlink*, Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften, München² 1946
- Paul *Tschackert*, Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen, Göttingen 1979 (Neudruck der 1. Auflage von 1910)